

19. 10. 1915

Wir sollen wir für die Zukunft unserer Kriegserblindeten sorgen?

Sonntag, 19. Dezember 1915

35

PESTER LLOYD

Wie sollen wir für die Zukunft unserer Kriegserblindeten sorgen?

Vom kdn. ung. Invalidenamte preisgekronte Arbeit.)

Motto: Lux perpetua.

Von Dr. Julius Fejer und Simon Adler, Augenarzt und Direktor des Wechselmannschen Blindeninstituts.

Die Sicherstellung der Zukunft der Kriegsinvaliden bildet allüberall die größte Sorge des Staates und der Gesellschaft. Ich möchte auf die Mitbetätigung „der Gesellschaft“ nachdrücklich hinweisen, nachdem der Staat bei uns nur die Initiative gegeben hat; er organisierte das weitere Geschick der Bewegung, hat eine Schule für Kriegsinvaliden geschaffen, auch eine Blindenschule, versteht die Invaliden mit einer — bisher leider — larmigen Rente und nur letztere, die Gesellschaft ermöglicht es, diese Unglücklichsten des Krieges neuerdings als nützliche und arbeitsame Mitglieder in sich aufzunehmen.

Es wäre eine Unmöglichkeit, alles vom Staat zu erwarten; es muß die Gesellschaft bei Erledigung dieser großen Aufgabe herangezogen werden!

Die Invaliden früherer Kriege wurden in den „Hôtels des Invalides“, im „Invalidenheim“, „Krüppelheim“, oder bei uns im „Hörschwindalidenhaus“ untergebracht; sie lebten dort in luftigen Sälen, verbrachten eintönig ihre Tage, hatten keine Sorge um das tägliche Brot, ja es wurden sogar Zigarrenspitzen von den „wohlthätigen und edlen Spendern“ für sie gesammelt. Die einzige Beschäftigung, die man ihnen gab, war höchstens das Bewachen von Gärten, Parks oder Wäldern. Dies war alles, worin sich in früherer Zeit die Wohlthätigkeit und Fürsorge der Behörden und der Gesellschaft erschöpfte! Neuestens jedoch hat sich die Auffassung der leitenden Kreise, des Staates und der Gesellschaft wesentlich geändert; nicht das Gnadenbrot wollen wir unseren Kriegsinvaliden bieten, sondern ihnen Gelegenheit geben, mit ihren gelähmten Armen, ihren amputierten Beinen, des Augenlichtes beraubt, das tägliche Brot sich selbst verdienen zu können und auf diese Weise sich als nützliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft zu betätigen. Auf dieser Grundlage werden Schulen für Kriegsinvaliden gegründet, sowohl bei uns, wie in Wien, wie auch in Deutschland, wo jedermann die Gelegenheit geboten wird, seiner eigentümlichen, fehlerhaften, unvollkommenen Individualität entsprechend ein Gewerbe zu erlernen, oder irgendeine Beschäftigung auszuüben, und weiterhin auch dafür gesorgt wird, daß die Betroffenen eine entsprechende Stelle erhalten oder sich eine gewerbliche Existenz gründen können.

Der Zweck dieser unserer Abhandlung wäre, uns mit den unglücklichsten Kriegsinvaliden, mit den Erblindeten zu beschäftigen. Als „blind“ muß derjenige bezeichnet werden, der infolge verminderter Sehschärfe sein Brot nicht zu verdienen imstande ist, seiner früheren Beschäftigung nicht nachzukommen vermag und auf fremde Unterstützung angewiesen ist. Im wissenschaftlichen Sinne ist derjenige blind, der auf einen Meter Entfernung Finger zu zählen nicht imstande ist. In sozialem Sinne jedoch — in bezug auf die Arbeitsfähigkeit — muß diese Grenze erweitert werden, und zwar in dem Sinne, daß als „blind“ nur diejenigen angesehen werden können, die ihrer früheren Beschäftigung nicht nachzukommen vermögen, ja sogar auch zur Verrichtung einfacherer häuslicher Arbeiten unfähig sind. Zur Beurteilung dieser Verhältnisse sind Sachverständige zu berufen, und wir können uns an dieser Stelle nicht darauf einlassen, alljeh Fälle aufzuführen, in denen man Kranke mit stärkerem Wits, d. h. besserem Sehvermögen — als erwähnt — auch als „blind“ bezeichnen muß.

Weber die Fürsorge von erblindeten Kriegern findet man schon in früheren Jahrhunderten Aufzeichnungen. Es ist bekannt, daß der Franzosenkönig Ludwig IX. (der Heilige) im Jahre 1260 für dreihundert, im ersten Kreuzzug erblindete Soldaten das „Hospitium des Quinze-Vingts“ gründete. Das Institut verfügte über reiche Mittel, und vermochte aus den Zinsen seines Kapitals nicht nur die internierten, sondern auch die außerhalb des Instituts wohnhaften Blinden bis an ihr Lebensende zu versorgen. Im Institut selbst wurde den Blinden Gelegenheit geboten, fruchtbare Beschäftigung zu üben. Fast in jedem Lande haben sich ähnliche Gesellschaften gebildet, unter deren Aufsicht erwachsene Blinde irgendeine Ausbildung genießen, die Werkstätten besuchen und den Verkauf der durch sie angefertigten Waren besorgen. Ein Teil der Pflege wohnt im Institut selbst. In England hat Otto Kahn schon Anfang des vorigen Jahres — als vom Weltkriege noch keine Spur war — der Kommission für die Fürsorge erblindeter Soldaten und Matrosen ein großes Gebäude mit dazu gehörigen vierzehn Joch Grund und Garten zur Verfügung gestellt, woselbst die erblindeten Soldaten Gärtnerei, Landwirtschaft, Geflügelzucht, Sport und Spiel betreiben können. In Deutschland hat die Provinz Westpreußen für vierzig Kriegserblindete ein Asyl gegründet, in Dresden unternahm es ein Privatier, für zwanzig Blinde ein ähnliches Institut zu gründen und aus Eigenem zu unterhalten. Wie ersichtlich, sammelt man die Erblindeten zumeist in Instituten, wo man sie in leicht zu übenden Gewerben unterweist und sie bis ans Lebensende dorthält, oder man entläßt sie teilweise und übernimmt die verfertigten Waren behufs Verwertung. Selbständig arbeitenden, vollkommen unabhängigen Blinden begegnen wir in der heutigen Gesellschaft nur ausnahmsweise.

Auch bei uns wurden die erblindeten Krieger im Kriegshospital der Kunstgewerbeschule gesammelt, wo sie in erster Reihe das Schreiben und Lesen nach der Brailleschen Methode erlernten. Hierauf werden sie in verschiedenen Gewerben ausgebildet, wie in Bürstenbinderei, Stuhl- und Korbflechterei, Teppichweberei, Maschieren, Klavierspielen und Maschinenschreiben. Selbstverständlich kann jeder seine eigene Wahl treffen, wobei natürlich häufig das Ansehen an die frühere Beschäftigung zu Worte kommt. Nicht nur der Staat, sondern auch die Gesellschaft hat es als grundlegendes Prinzip anerkannt, daß man die im Kriege erblindeten Soldaten als arbeits- und erwerbsfähige Mitglieder der Gesellschaft ausbilden muß, nur wird der Staat mit einem Jahresbeitrag, die Gesellschaft aber mit den Zinsen des gesammelten Kapitals dazu beitragen, das Los und die sorgenlose Existenz der Erblindeten zu erleichtern. Der Hauptzweck dieser zu lösenden Preisfrage wäre die Frage, zu beantworten, auf welche Weise die Zukunft unserer erblindeten Soldaten am zweckmäßigsten gesichert werden könnte. Die Verantwortung ist nicht so einfach! Prüft

man die Jahresberichte der einheimischen und ausländischen Institute für erwachsene Blinde, so sieht man, daß in sämtlichen Instituten die Hauptbeschäftigung der Blinden im Bürstenbinden, Korbflechten, Stuhlflechten, Strumpfflechten, in der Anfertigung von Sädelereien, Teppichen, Papierläden, in der Seilerei, in Musik, Klavierstimmen und Maschinenschreiben besteht. Die Reihenfolge dieser Aufzählung gibt auch auf die Häufigkeit der Beschäftigung Aufschluß, nämlich daß zum Beispiel das Bürstenbinden das beliebteste und häufigste Gewerbe der Blinden ist, nachdem es für erwachsene Blinde das meiste abwirft. Das Budapest Institut des Landesvereins zur Unterstützung Erblindeter berichtet im Jahre 1914 über 214 blinde Arbeiter, und aus diesem Bericht ist ersichtlich, daß der maximale jährliche Erwerb eines blinden Arbeiters 1430.31 Kronen, der minimale 98 Heller beträgt und daß im Durchschnitt auf einen 159.25 Kronen entfallen; nahezu dasselbe Verhältnis besteht im Blindeninstitut der Stadt Temesvár, wo ein Blinder im Durchschnitt jährlich 152.66 Kronen erwirbt. Im Bericht des Wiener Instituts für erwachsene Blinde fehlen genauere Angaben, namentlich ist der Erwerb der blinden Arbeiter im einzelnen nicht angeführt, wir konnten jedoch aus den mangelhaften Daten als Durchschnittsjahreserwerb 27.85 Kronen berechnen. Auch aus der Karlschen Blindenanstalt (Prag) sind die auf den Erwerb bezüglichen Angaben sehr mangelhaft und kann man aus dem Erlös der im Institut angefertigten Waren — 52.502 Kronen — nicht genau berechnen, wieviel im Durchschnitt auf den einzelnen Arbeiter entfällt; annähernd mag die Summe 40 Kronen betragen. Der Berliner wirtschaftliche Verein Erblindeter weist nach, daß der Maximalerwerb seines — im Hause arbeitenden — Mitgliedes 978.78 Mark, der Durchschnittserwerb aber 433.26 Mark pro Jahr beträgt, die Internisten des Instituts dagegen durchschnittlich 340 Mark verdienen. — Berichte französischer und englischer Institute stehen uns leider nicht zur Verfügung.

Wie auch aus diesen spärlichen Angaben ersichtlich, sind die Verhältnisse bezüglich des Erwerbes der Blinden äußerst verschieden; bei uns durchschnittlich 150 Kronen, in Berlin 350—450 Mark, dagegen scheint man in Oesterreich in den beiden größten Blindeninstituten auf den Erwerb der Blinden kein großes Gewicht zu legen; das Publikum sucht die von den Blinden verfertigten Waren kaum und es scheinen eher die Zinsen der Millionenstiftungen zur sorglosen Existenz der Blinden beizutragen.

Aus den oben angeführten Berichten ist auch zu entnehmen, daß in Deutschland die gewerbliche Ausbildung der Blinden in sehr hohem Maße fortgeschritten ist, daß das Selbstbewußtsein der eigenen Arbeit und des selbständigen Erwerbes den Blinden erhebt, seine Arbeitsfreudigkeit anregt und daß er sich mit dem beruhigenden Bewußtsein in sein Schicksal ergibt, ein nützliches Mitglied der arbeitenden und schaffenden Gesellschaft zu bilden. Bei uns dagegen wird die Arbeit der Blinden eher als Zeitvertrieb und nicht als ernste Erwerbsquelle angesehen, zumindest scheint dies aus den Berichten hervorzugehen. Wir finden es als nicht angebracht, die Aufmerksamkeit des Publikums auf die Arbeit der Blinden besonders aufzurufen, die Waren der Blinden in separaten Lokalen zu veräußern, — all dies ist unrichtig! Das Publikum dürfte keine Kenntnis davon haben, welche Bürste, welcher Besen von blinden Arbeitern herührt, sondern die Vereine hätten die Verpflichtung, den Detailhändlern die Waren zum Engrospreis abzugeben und so die Möglichkeit der Konkurrenz mit den Fabriken und den sehenden Arbeitern zu ermöglichen. Der Absatz der Blindenarbeit darf nicht auf Bornherzigkeit beruhen, es muß vielmehr die gute Arbeit und Konkurrenzfähigkeit ausflagegebend sein!

Wir haben bisher die gewohnheitsmäßigen Beschäftigungszweige und Erwerbsverhältnisse erwachsener Blinden in den verschiedenen Ländern und Instituten besprochen. Man könnte in die Reihe derselben auch die Zigarren- und Zigarettenfabrikation aufnehmen. Wir glauben, daß das Erlernen dieser Handarbeit nicht zuviel Zeit in Anspruch nehmen würde, sie erheischt auch nicht viel Übung und Geschicklichkeit und man könnte in den vielen Tabakfabriken unseres Landes zahlreiche erblindete Soldaten unterbringen, und ihren somit guten Erwerb verschaffen. Allerdings muß berücksichtigt werden, daß das Einatmen von Tabakstaub schädlich ist und daß Blinde sich dagegen nicht in dem Maße schützen können, als ihre sehenden Kameraden, jedoch kann durch entsprechende gute hygienische Maßregeln und Belehrung auch diesen Uebelstand gesteuert werden. Bestehen doch bekanntlich ähnliche Schädlichkeiten durch Einatmen von Staub auch beim Bürstenbinden. Auch könnten Blinde in kleineren Telephonzentralen, namentlich in Provinzstädten, als Manipulanten angestellt werden. Die Telephonhandhabung ist eine regelmäßige, mechanische Arbeit, die ebenfalls leicht erlernt werden kann. Selbstverständlich ist dies nur bei solchen Einrichtungen möglich, wo der Anruf durch Klingelzeichen geschieht; bei Zentralen mit Lichtzeichen ist selbstverständlich der Blindendienst unmöglich.

Was die Erwerbsverhältnisse anbelangt, können wir ein aufrichtiges Geständnis nicht unterdrücken, und dürfen weder uns selbst, noch auch die Gesellschaft Illusionen überlassen: der Verdienst des blinden Arbeiters genügt bei weitem nicht, um sich selbst, geschweige denn seine Familie, namentlich unter den gegenwärtigen schweren Verhältnissen erhalten zu können. In den einheimischen Instituten beträgt der Durchschnittsverdienst des erwachsenen Blinden 152 Kronen, in den Instituten Berlins 200 bis 400 Mark. Zieht man unsere Verhältnisse in Betracht, diese große Feuerung, und vergleicht sie mit dem Verdienst der Blinden, so muß man sich fragen, was der einzelne mit diesem Betrag erreichen kann? Die Antwort darauf kann nur so lauten, daß dieser Verdienst nicht weiter bezweckten kann, als die Lebensbedürfnisse der Unglücklichen zu heben, ihr Seelengleichgewicht zu erhalten — und die staatliche Rente teilweise zu ergänzen. In Deutschland allerdings sind diese Verhältnisse wesentlich günstiger, nachdem dort der Durchschnittsverdienst erheblich größer ist und die Lebensverhältnisse viel leichter sind. Auch sind die deutschen Invaliden, so auch die Erblindeten — bezüglich der staatlichen Rente — viel besser daran, nachdem dort jeder einzelne erblindete Krieger bis ans Lebensende eine jährliche Rente von 1368 Mark bezieht, die sogar nach der langfristigen Entschädigung erhöht wird, so daß die Jahrespension des erblindeten Offiziers bis 4000 Mark betragen kann. Bei uns erhält der erblindete Soldat 365 Kronen jährlich und hat außerdem das Recht, sich in ein Asyl aufnehmen zu lassen, wo er unentgeltlich ganze Verpflegung genießt. Nach einer solchen erscheinenden Kundmachung der Regierung hat ein vollkommen invalider Krieger das Recht — bis zur endgültigen gesetzlichen Regelung des Invalidenwesens — 180 Kronen vorläufige Versorgung zu beanspruchen. Die Fehler und Unter-

lassungen der Vergangenheit jedoch werden bei uns durch die Fürsorge der Gegenwart reichlich vergolten. Es wurden für die Blinden bisher mehr als eine Million Kronen gesammelt, und wenn man die letzten Ausweise, die achtzig bis hundert Kriegserblindete nachweisen, mit der aufgebrauchten Summe vergleicht, so entfallen auf den einzelnen 700 bis 800 Kronen jährliche Subvention; rechnet man die staatliche Rente hinzu, so macht das tausendzweihundert Kronen Jahrespension. Diese Summe ist zwar bescheiden, und noch geringer als die des deutschen Staates, jedoch für einen Arbeiter mit bescheidenen Ansprüchen für die sorglose Existenz dennoch genügend.

Im Kriegshospital der Kunstgewerblichen Schule genossen bisher — wie wir in Erfahrung gebracht — fünfundsiebenzig blinde Krieger Unterricht; jeder einzelne erlernte nach Braille lesen und schreiben; elf beschäftigten sich mit Bürstenbinden, zwei mit Stuhlflechten, drei mit Korbflechten, drei mit Weben, vier mit Massage, einer mit Klavierspiel, einer mit Maschinenschreiben. Von diesen Beschäftigungszweigen ist nur die Massage neu und wurde von den Japanern empfohlen, die es herausfanden, daß der feine Tastinn Blinde für diese Beschäftigung besonders eignet. Welche Erfolge davon zu erwarten sind, wird die Zukunft lehren. Hoffentlich werden Heilanstalten, Kliniken blinde Masseure mit gutem Erfolg beschäftigen können.

Auf die Frage, wie wir unsere erblindeten Soldaten am zweckmäßigsten versorgen könnten, möchten wir auch die Antwort in folgende Punkte zusammenfassen:

1. Es müssen Schulen errichtet werden, in welchen jeder erblindete Soldat eine Ausbildung genießen soll, die seiner früheren Beschäftigung und seinen Neigungen entspricht. Er soll ein Gewerbe erlernen, welches er hernach in seinem Heim, im Kreise und zarter Leitung seiner Familienangehörigen ausüben und aller Wahrscheinlichkeit mit günstigem Erfolg ausüben wird.

2. Jeder blinde Krieger soll das Lesen und Schreiben nach Braille erlernen. Es müßten schon jetzt Vorbereitungen getroffen werden, daß späterhin jeder einzelne erblindete Krieger eine Braille-Zeitung unentgeltlich erhalte.

3. Bemühen wir uns für die erblindeten Soldaten eine je größere Jahresrente zu sichern, nachdem der eigene Verdienst für den Lebensunterhalt unzureichend ist.

4. Entlassen wir jeden blinden Krieger in sein Heim, in seinen Familienkreis; es ist wahrscheinlich, daß er in seiner Heimatgemeinde — unter Aufsicht der Familie — sein Gewerbe unter günstigeren Verhältnissen wird ausüben können. Hat aber einer keine Sehnsucht nach seinem früheren Heim, soll er im Blindeninstitut oder im Asyl für Invaliden untergebracht werden.

5. Bezüglich der Verwertung der von den Blinden erzeugten Waren lassen wir ihnen freie Hand; mögen sie sie selbst verwerten oder in eine Zentrale behufs Verkauf einliefern.

6. Wir empfehlen eindringlichst Blinde in Tabakfabriken und Telephonzentralen zu beschäftigen; es könnten auf diese Weise sehr viele Soldaten zu Arbeit gelangen.

7. Jedem blinden Soldaten sollte ein durch die Behörde ernannter Vormund beigegeben werden, der — im Wohnorte seines Wohnsitzes — den weiteren Lebenslauf, die Erwerbverhältnisse desselben mit Aufmerksamkeit zu verfolgen hat, ihn mit Rat beistehe und über seine Wahrnehmungen dem Invalidenamte zeitweise Bericht erstatten soll; wir hegen die bestimmte Hoffnung, daß sich unsere Anteilnahme mit Freude und Begeisterung dieser edlen Aufgabe unterziehen wird.

8. Es darf — namentlich bezüglich der Berufswahl für Blinde — nicht generalisiert werden; es müssen mit jedem einzelnen Erblindeten seine heimatischen, lokalen und familiären Verhältnisse besprochen werden; man muß seine frühere Beschäftigung und sein Gewerbe, seine persönlichen Neigungen und Fähigkeiten, seine manuelle Fertigkeit prüfen und nur auf Grund aller dieser Erwägungen darf nach gründlicher Ueberlegung und wenn wir uns so ausdrücken dürfen, sozusagen — ex consilio — die Wahl des zukünftigen Berufes oder Gewerbes getroffen werden.

9. Es sollen weiterhin für die blinden Soldaten in gewissen Zeiträumen — womöglich zweijährlich — ein- bis zweimonatige Kurse abgehalten werden, wo die neueren Errungenschaften und Fortschritte ihres Berufes oder Gewerbes erörtert und geübt werden sollen. Selbstverständlich muß die Teilnahme an diesen — von Heilpädagogen geleiteten Lehrkursen — unentgeltlich sein und dürfen daraus den Teilnehmern auch keine anderweitigen Kosten erwachsen. Sollte die Teilnahme an diesen Kursen bei einzelnen auf Schwierigkeiten stoßen, müßte dafür gesorgt werden, daß ausnahmsweise wohnortnahe Heilpädagogen die blinden Arbeiter in ihrem Heim aufzusuchen haben und sie in ihrer eigenen Arbeitsstätte unterweisen.

Die in diesen Punkten zusammengefaßten Anforderungen sind zum größten Teile schon erfüllt; zumindest sind die Vorarbeiten in diesem Sinne schon getroffen, nur fehlt es noch an der Ausführung der praktischen Verrichtung und kann man ja bis zur Beendigung des Krieges daran kaum denken, nachdem die Kenntnis so mancher Faktoren, mit denen gerechnet werden muß, bis dahin noch aussteht. Ich muß gestehen, daß diese unsere Erörterungen neue Ideen kaum enthalten, wir wollten nur das Alte und Bekannte genauer gruppieren und strengere Leitomotive anführen, nach denen die Einrichtungen getroffen werden sollten! Matthias, Direktor des Blinden Asyls zu Steglitz bei Berlin, berichtet in einem über das zukünftige Los der im Kriege erblindeten Soldaten veröffentlichten Aufsatz, daß am Eingang eines deutschen Blinden Asyls folgende Aufschrift zu lesen ist: „Den Blinden die Liebe“, und daß die deutschen Herzen gegenwärtig das edle Gefühl durchdringt: „den Kriegserblindeten die doppelte Liebe, die dankbarste Liebe“.

Der ungarische Staat und seine Gesellschaft steht in jeder Hinsicht treu und fest an der Seite seines deutschen Bundesgenossen, und wir hegen die bestimmte Zuversicht, daß diese wichtigsten Faktoren — wie dort, so auch hier — alles mögliche unternehmen werden, um das Zukunftslos unserer im Kriege erblindeten Soldaten würdig sicherzustellen.